

Elterninfo A-Z



Schulkreis Halden Grenchen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Schule spielt eine zentrale Rolle im Leben Ihres Kindes und Ihrer Familie. In der Schule verbringt Ihr Kind viel Zeit mit Lernen, Bewegen, Gestalten, Singen und Spielen. Es entstehen Freundschaften, es wird gestritten und sich wieder versöhnt – das soziale Miteinander gehört genauso dazu wie die fachliche Bildung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem Kind eine gute Bildung und eine unterstützende Erziehung zu ermöglichen. Im Schulhaus Halden begegnet Ihr Kind zudem einer grossen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, eine wertvolle Chance für seine persönliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Zu Hause begleiten und fördern Sie Ihr Kind auf seinem Lebensweg. Sie geben Orientierung, vermitteln Werte und gestalten den Alltag. In der Schule treffen viele Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen aufeinander. Die Schule hat die Aufgabe, alle Kinder bestmöglich zu unterrichten, sie individuell zu fördern und das respektvolle Zusammenleben in der Gemeinschaft zu gestalten. Das stellt für die Kinder neue Anforderungen dar, gleichzeitig bietet es viele Lernmöglichkeiten.

Mit dieser Elterninformation von A bis Z möchten wir Ihnen einen transparenten Einblick in unsere Schule geben. Sie finden darin viele hilfreiche Informationen rund um den Schulkreis Halden. Uns ist es wichtig, dass wir einander offen und vertrauensvoll begegnen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung trägt wesentlich dazu bei, dass Ihr Kind eine positive und unbeschwerte Schulzeit erleben kann.

Wir freuen uns auf viele bereichernde Begegnungen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein erfolgreiches und schönes Schuljahr.

Schulleitung und Lehrpersonen Schulkreis Halden, Grenchen

Inhaltsverzeichnis

A	Absenzen / Dispensationen	1
B	Beurteilung	1
B	Bibliothek.....	2
D	Disziplin	2
E	Elektronische Medien	3
E	Elternnotruf	3
E	Elternrat	4
E	Erwartungen an die Eltern und Kinder.....	4
H	Hausaufgaben	5
K	KLAPP.....	5
K	Kopfläuse.....	6
L	Lernen und Arbeiten mit Begleitung LAB.....	6
L	Lehrplan 21	6
Q	Quartalsbriefe.....	6
R	Regeln	7
S	Schulanlage	7
S	Schulsozialarbeit	7
S	Schulvereinbarung.....	7
S	Schulweg	8
S	Spezielle Förderung.....	8
T	Tagesstrukturen Halden TASH	9
V	Verkehrserziehung.....	9
V	Versicherung	10
W	Weitere Adressen (Schulorganisation)	10
Z	Zahnprophylaxe	11
Z	Znüni	11
Z	Zuständigkeit Lehrpersonen – Schulleitung	11
	Ferienplan	12
	Schulfreie Tage.....	12

A Absenzen / Dispensationen

Wenn Ihr krank ist und den Unterricht nicht besuchen kann, so melden Sie es bitte (jeden Tag erneut) vor Unterrichtsbeginn via KLAPP ab.

Gesuche für die Bewilligung von Schulversäumnissen sind möglichst frühzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formular (www.schulen-grenchen.ch/elternabc Absenzen- und Dispensationsgesuch) einzureichen. Beachten Sie bitte das Absenz- und Dispensationsreglement, das auf obiger Website hinterlegt ist.

2 Jokertage pro Schuljahr:	ohne Begründung 2 Tage pro Schuljahr mind. 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson (jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag). Bei zu später Abmeldung gilt die Absenz als unentschuldigt.
Dispensationen bis zu 4 Halbtagen :	begründet 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson
Dispensationen für mehr als 4 Halbtage :	begründet 3 Wochen im Voraus an die Schulleitung

B Beurteilung

In der Schule denkt, fühlt und handelt das Kind ganzheitlich. Ziel ist es, das Kind in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern.

Zu den **fachlichen Kompetenzen** zählen verschiedene Fachangebote wie Sprache, Mathematik, Musik, Werken, etc.

Unter den **überfachlichen Kompetenzen** versteht man

- **personale Kompetenzen** Selbständigkeit, Selbstreflexion u. Eigenständigkeit
- **soziale Kompetenzen** Umgang mit Vielfalt, Dialog- und Konfliktfähigkeit
- **methodische Kompetenzen** Sprachfähigkeit, Informationen nutzen, Aufgaben/Probleme lösen

Die kompetenzorientierte Beurteilung richtet sich nach dem Lehrplan 21 und kann unterschiedlich vorgenommen werden, z. B. mittels Lernjournal, Portfolio, Selbstbeurteilung, Arbeiten, Tests, Prüfungen, Mitarbeit im Unterricht, usw.

Ende Schuljahr werden diese Leistungen im Zeugnis dokumentiert. Die Beurteilung liegt im professionellen Ermessen der Lehrperson und kann den Eltern und Schüler/-innen aufgezeigt werden.

Das Zeugnis muss von den Eltern unterschrieben und der Klassenlehrperson in der blauen Mappe retourniert werden.

B Bibliothek

Im Schulhaus Halden gibt es eine Schülerbibliothek. Dort können die Kinder interessante und aktuelle Kinder-, Jugend- und Sachbücher sowie Hörbücher ausleihen.

Öffnungszeiten: Dienstag- und Donnerstagmorgen von 09.55 Uhr bis 10.15 Uhr.

Während der Schulferien, an schulischen Veranstaltungen sowie an Feiertagen bleibt die Schulbibliothek geschlossen. Die Ausleihe ist kostenlos – wir bitten jedoch darum, die Bücher sorgfältig zu behandeln. Verlorene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt werden.

Die verantwortlichen Lehrpersonen freuen sich über viele lesefreudige Schülerinnen und Schüler.

Übrigens: Auch die Stadtbibliothek kann von Schülerinnen und Schülern kostenlos genutzt werden.

D Disziplin

Alle Personen einer Schule haben ein Anrecht auf einen geordneten Schulbetrieb. Dazu müssen die festgelegten Regeln für das Zusammenleben in der Schule eingehalten werden.

Wenn dies aufgrund des störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet werden kann, intervenieren die Lehrpersonen sowie – je nach Situation – die Schulleitung. Die Interventionen erfolgen dabei möglichst zeitnah, unterstützend und situationsgerecht.

Es besteht auch die Möglichkeit, Schüler/-innen teilweise oder ganz vom Unterricht auszuschliessen (Time-out).

Inhaber der elterlichen Sorge, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, werden durch die Schulleitung schriftlich ermahnt. Nach erfolgloser Ermahnung kann eine Geldbusse oder weitere Massnahmen ausgesprochen werden.

(aus: Leitfaden Disziplin, Volksschulamt Solothurn)

E Elektronische Medien

Für Schüler/-innen ist das Benutzen von Mobiltelefonen sowie elektronischen Geräten (Aufnahme- und Abspielgeräten für Audio-, Video- und Bilddateien, portablen Spielkonsolen und ähnlichen Geräten) auf dem ganzen Schulareal, im Schulhaus und in den Turn- und Schwimmhallen grundsätzlich verboten. Dies gilt auch ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut sein. Sie dürfen nicht in Kleidungsstücken mitgeführt werden (insbesondere nicht in den Hosen- und Jackentaschen).

In dringenden und begründeten Fällen können die Lehrpersonen im Einzelfall vorgängig Ausnahmen bewilligen.

Wird gegen die Weisung verstossen, werden die Geräte in ausgeschaltetem Zustand eingezogen, an einem sicheren Ort gelagert und können nur durch die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten der fehlbaren Schüler/-innen frühestens am nächsten Schultag bei der Lehrperson abgeholt werden. Im Wiederholungsfall besteht eine Wartefrist von drei Schultagen.

Besteht bei der weisungswidrigen Gerätebenutzung der Verdacht strafrechtlichen Verhaltens (z.B. Verstoss gegen die Art. 179ter StGB, unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen / Art. 179quater StGB, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte / Art. 135 StGB, Gewaltdarstellungen / Art. 173 ff. StGB, Ehrverletzungen / Art. 197 StGB, Pornographie) so kann die Polizei eingeschaltet werden.

Wir empfehlen, die erwähnten Geräte zu Hause zu lassen.

Die Schulen lehnen bei Verlust, Beschädigungen, Funktionsstörungen und anderen Mängeln der Geräte jegliche Haftung ab.

Wir bitten Sie als Eltern um Verständnis, dass das Filmen von Kindern bei Schulbesuchen, Sporttagen, Aufführungen und ähnlichen Veranstaltungen aus Gründen des Datenschutzes nicht erlaubt ist. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Kinder hat für uns oberste Priorität.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

E Elternnotruf

Der Kanton Solothurn bietet einen Notruf für Solothurner Erziehungsberechtigte an. Dieser leistet Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie in Krisensituationen. Er ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Der Elternnotruf ist unter der Telefonnummer 0848 35 45 55 zum Festnetztarif erreichbar.

Auch per E-Mail werden Erziehungsberechtigte beraten: 24h@elternnotruf.ch. E-Mails werden spätestens innerhalb von zwei Arbeitstage beantwortet. Webseite: <https://www.elternnotruf.ch>

E Elternrat

Durch die Elternmitwirkung soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind gestärkt und die Schulqualität unterstützt werden. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt. Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Schule und den Schüler/-innen ein.

Der Elternrat Halden bezweckt den Aufbau regelmässiger Kontakte sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern mit- und untereinander gefördert.

- Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten stärken
- Verantwortung gemeinsam tragen
- Erkennen und Lösen von Anliegen und Konflikten im Interesse des Kindes
- Organisatorische Unterstützung der Lehrpersonen
- Offen für schulische Projekte
- Brücke zwischen Schule, Eltern, Lehrpersonen und Kindern

Der Elternrat setzt sich aus einem Delegierten aus jeder Schulklasse, einer Lehrperson und der Schulleitung zusammen.

Aktivitäten sind z.B. Bräteln, Mithilfe Spieltag, Adventsbacken, usw. gemäss Jahresprogramm.

E Erwartungen an die Eltern und Kinder

Wir erwarten von Ihnen als Eltern,

- dass Sie Ihr Kind pünktlich in die Schule schicken.
- dass Ihr Kind ausgeschlafen in die Schule kommt.
- dass Ihr Kind ein geeignetes Znüni bei sich hat.
- dass Ihr Kind dem Wetter angepasste Kleider trägt, insbesondere bei Ausflügen und Papiersammlungen.
- dass Ihr Kind zu Hause einen geeigneten, störungsfreien Arbeitsplatz mit genügend Material hat.
- Ihre Anwesenheit an Veranstaltungen wie Elternabenden, Standortgesprächen und Infoveranstaltungen.

Wir erwarten von Ihrem Kind,

- dass es den Schulweg kennt und diesen zu Fuss gehen kann.
- dass es pünktlich in der Schule eintrifft.
- dass es sich selbständig und in angemessener Zeit umziehen kann.
- Dass es lernt, für sich und sein Lernen Verantwortung zu übernehmen.

H Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zur Vor- oder Nachbereitung von Unterrichtsinhalten. Sie können auch in Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbständige Lernen zu fördern und sich bei Fragen an andere Kinder oder Lehrperson zu wenden.
- die Arbeitszeit selbst festlegen und einteilen zu lernen.
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Die Lehrpersonen ab Zyklus 2 versuchen mehrheitlich Hausaufgaben über mehrere Tage hinweg zu erteilen, so dass die Schüler/-innen die Möglichkeit haben, diese dann zu erledigen, wenn es familienintern am besten passt.

Wochen-Hausaufgaben müssen nicht zwingend von Montag bis Freitag erteilt werden, sondern können z.B. auch von Montag auf Montag aufgegeben werden.

Für Sie als Eltern bedeutet dies,

- Ihrem Kind einen ruhigen Platz zu bieten, wo es die Hausaufgaben ungestört erledigen kann.
- Ihr Kind die Hausaufgaben so gewissenhaft und selbständig wie möglich erledigen zu lassen.
- Ihrem Kind nur dann zu helfen, wenn es Sie darum bittet.

K KLAPP

KLAPP ist eine im Schulbereich schweizweit erprobte und bewährte Kommunikations-Plattform für alle Kontakte zwischen Lehrpersonen und Eltern, resp. von der Schulleitung zu den Eltern.

Damit erhalten Eltern alle Mitteilungen, die früher auf Papier im Schulsack der Kinder hin- und hergetragen wurden und manchmal auch verloren gingen, direkt und zuverlässig über KLAPP. Ebenso können Abmeldungen (Absenzen) direkt über KLAPP erfolgen.

WhatsApp oder andere Messenger dürfen im Schulbetrieb nicht mehr genutzt werden. Der Server von KLAPP befindet sich in der Schweiz und der Support von KLAPP ist hervorragend organisiert. Die Anmeldung ist für Eltern sehr einfach. Jedes Kind der Familie muss separat angemeldet werden. Weitere Infos und das Login erhalten die Eltern von der Klassenlehrperson.

Wenn Sie die Schulleitung erreichen möchten, bitten wir Sie, um eine E-Mail (schulleitung.halden@grenchen.ch) oder einen Telefonanruf.

K Kopfläuse

Ein Befall von Kopfläusen ist immer der Klassenlehrperson zu melden!

Merkblatt: www.grenchen.ch/schule/de/elternabc → Kopfläuse

L Lernen und Arbeiten mit Begleitung LAB

Das LAB ist eine Einrichtung, die es interessierten Schüler/-innen ermöglicht, in ruhiger Umgebung an Hausaufgaben zu arbeiten oder zu lernen. Dabei werden sie durch eine Lehrperson betreut und unterstützt.

Das LAB an der Primarschule ist wie folgt organisiert:

- Die Schülerinnen und Schüler kommen freiwillig.
- Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klassen.
- Das Angebot wird von je einer Lehrperson pro Schulkreis betreut.
- Das LAB findet am Mittwochnachmittag zwischen 13:30 – spätestens 15:05 Uhr statt.
- Der Besuch des LAB ist kostenlos.
- Sind die Aufgaben erledigt, werden die Schüler/-innen wieder nach Hause geschickt.
- Die LAB-Lehrperson ist nicht verpflichtet, die Eltern über das Nichterscheinen oder den Zeitpunkt des Verlassens zu informieren.
- Die LAB-Lehrperson hat keine Aufsichtspflicht ausserhalb des Schulzimmers
- Schülerinnen und Schüler, die am Mittwochnachmittag in den Tagesstrukturen angemeldet sind, können im LAB nicht teilnehmen. (Ausnahmen können bewilligt werden)
- Bei disziplinarischen Schwierigkeiten erfolgt ein Ausschluss vom LAB.

L Lehrplan 21

Der Lehrplan 21

- legt die Ziele für den Unterricht der Volksschule fest.
- beschreibt, was eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Volksschule wissen und können soll.
- ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden.
- orientiert Eltern, Schüler/-innen, Abnehmer der Sekundarstufe II, Pädagogische Hochschulen und Lehrmittelschaffende über die in der Volksschule zu erreichenden Ziele und Kompetenzen.

Weitere Infos: <https://so.lehrplan.ch/>

1. Zyklus: KG - 2. Klasse
2. Zyklus: 3. - 6. Klasse
3. Zyklus: 7.- 9. Klasse

Q Quartalsbriefe

Viermal pro Schuljahr erhalten Sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes einen Quartalsbrief. Darin werden aktuelle Inhalte des Unterrichts sowie Daten zu konkreten Anlässen der Klasse und der Schule oder mögliche Schulausfälle mitgeteilt.

R Regeln

Die wichtigsten Voraussetzungen für ein freundliches Umgangsklima in den Anlagen unserer Schule sind gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Sauberkeit und Ordnung.

Wir erarbeiten die Regeln gemeinsam mit den Kindern und üben auch das Einhalten und Akzeptieren von Regeln.

S Schulanlage

Alle tragen Sorge zur Schulanlage, zu den Einrichtungen und zu fremdem Eigentum. Türöffnung in den Schulhäusern ist für Schüler/-innen am Morgen und am Nachmittag jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

S Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen offen. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Problemen und Krisen, bei persönlichen Fragen und Erziehungsfragen.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht, der Freiwilligkeit und der Neutralität. Die Beratungen sind kostenlos.

Zuständigkeit: Schulhaus Halden
Susann Zielinski
079 674 2632
susann.zielinski@grenchen.ch

ab 01. April 2027
Sara Glauser
079 812 16 74
sara.glauser@grenchen.ch

S Schulvereinbarung

Die Schulvereinbarung, welche den Eltern während des ersten Quartals im Kindergarten und in der 3. Klasse zugestellt wird, regelt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und ist verbindlich. Kontakte zwischen Eltern und Lehrpersonen, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Austausch von Informationen sind für die Entwicklung des Kindes wichtig und sehr wünschenswert. Die Schulleitung ergänzt und unterstützt die Bestrebungen der Eltern und Lehrpersonen. Wichtigstes Anliegen ist das Wohl des einzelnen Kindes und der Klasse.

S Schulweg

Wir empfehlen Ihnen sehr, dass Ihr Kind zu Fuss in die Schule kommt. Der Schulweg ist nicht nur für die Gesundheitsförderung wichtig, sondern auch für die Sicherheit und den sozialen Austausch Ihres Kindes. Ein Kind, das gelernt hat, seinen Schulweg allein zu bewältigen, bewegt sich sicherer im Verkehr. Das alleinige Bewältigen des Schulweges muss jedoch geübt werden. Trainieren Sie den Kindergartenweg mit Ihrem Kind.

Ihr Kind wird sich bald allein auf den Weg machen können. Sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule besucht der Verkehrspolizist die Klasse und trainiert mit den Kindern das Verhalten im Verkehr.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. „Elterntaxis“ verhindern wertvolle Schulweg-Erlebnisse und gefährden schwächere Verkehrsteilnehmer in der Umgebung der Schulanlagen.

Für Fahrräder und Scooter stehen Stellplätze zur Verfügung. Für Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

S Spezielle Förderung

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe der Volksschule ist es, diese einerseits individuell zu fördern und andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen.

Die spezielle Förderung richtet sich an Schüler/-innen, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen.

Es sind dies Schüler/-innen mit

- einer besonderen Begabung
- einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder
- einer Verhaltensauffälligkeit

Massnahmen der speziellen Förderung sind:

Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachige Kinder haben Anrecht auf 3 Jahre Deutschzusatz ab dem Kindergarten. Dieser wird während der Unterrichtszeit durchgeführt.

Schulische Heilpädagogik / Logopädie

Sie unterstützt Schüler/-innen mit einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder mit Verhaltensauffälligkeiten.

Das Angebot erfolgt je nach Alter und Förderbedarf und umfasst folgende Massnahmen:

- Förderung mit Förderplanung
- individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern
- bei sprachlichen Defiziten oder Auffälligkeiten kann eine logopädische Abklärung oder Unterstützung erfolgen
- Verlangsamung: der Schulstoff wird auf zwei Jahre verteilt bzw. eine Klasse wird wiederholt

T Tagesstrukturen Halden TASH

Die Stadt und die Schulen Grenchen unterstützen Familien in der Kinderbetreuung. Damit leisten sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit. Schule sowie Tagesbetreuung vermitteln Kindern und Jugendlichen Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen.

In der Primarschule gibt es sogenannte Blockzeiten: alle Schüler/-innen besuchen jeweils von Montag bis Freitag von 07.50 Uhr bis 11.50 Uhr sowie an mehreren Nachmittagen pro Woche den Unterricht.

Eltern können Ihre Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten betreuen lassen. In den Tagesstrukturen wird nebst der ganztägigen Betreuung mit Mahlzeiten den Kindern auch bei den Hausaufgaben geholfen.

Das Angebot kann von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Die Tagesstrukturen haben je Platz für 20 Schüler/-innen der 1. - 6. Klasse aus allen Primarschulen der Stadt Grenchen. Die Räumlichkeiten sind nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Aussenspielflächen sind vorhanden.

Kontakt: Caroline Zweili
079 292 05 11
caroline.zweili@grenchen.ch

Grenchen Schule - Tagesstrukturen

V Verkehrserziehung

Die Verkehrsinstruktoressen der Polizei unterrichten die Schüler/-innen in Theorie und Praxis des Strassenverkehrs.

KG	Fussgängerregeln, Schulweg, praktische Übungen
1. Klasse	Fussgängerregeln, Schulweg, praktische Übungen
2. Klasse	Grundregel FäG (fahrzeugähnliche Geräte), Theorie und Praxis mit dem eigenen Trottoir
3. Klasse	Theorie, Grundregeln der Fahrradausrüstung, Veloparcours
4. Klasse	Veloparcours, Theorie, Velofahren im Strassenverkehr, Veloprüfung

Für den praktischen Unterricht ab der 3. Klasse benutzen die Kinder ihr eigenes Velo und einen Helm. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind das Velofahren beherrscht und das Velo fahrtüchtig ist.

V Versicherung

Es besteht keine Versicherung durch die Schulen Grenchen. Gemäss der gesetzlich obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung müssen die Schüler/-innen durch die Eltern versichert werden.

W Weitere Adressen (Schulorganisation)

Schulleitung Halden Zyklus 2

Thivyah Ananthan
Allerheiligenstrasse 32
079 542 64 61
thivyah.ananthan@grenchen.ch

Schulleitung Halden Zyklus 1

Rylana Niklaus
Allerheiligenstrasse 32
079 837 18 47
rylana.niklaus@grenchen.ch

Schulsekretariat Halden

Tamara Christen
Allerheiligenstrasse 32
076 248 08 96
tamara.christen@grenchen.ch

Hauswart Halden

Lars Stuber / Stefan Bajinovic
Allerheiligenstrasse 32
079 717 49 69 / 076 675 71 40
lars.stuber@grenchen.ch

Gesamtschulleitung

vakant

Schulverwaltung

Schulstrasse 35
032 654 79 79

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage, www.grenchen.ch/schule

Musikschule

Andreas Moser
Sternenweg 4
079 136 18 01
andreas.moser@schulen-grenchen.ch

Fach- und Beratungsstellen:

Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kreuzackerstrasse 1, Solothurn, 032 627 29 61

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Absyte 7, Grenchen
032 654 56 10

Verein Kompass, 032 624 49 39, www.kompass-so.ch

Perspektive, 032 626 56 56, www.perspektive-so.ch

Rotkreuz-Kinderbetreuung, 032 622 37 20, roki@srk-solothurn.ch, www.srk-solothurn.ch

Soziale Dienste Oberer Leberberg, 032 654 21 21

Beratungsstelle Scala, 032 624 11 99, www.beratungsstelle-scala.ch

elpos Nordwestschweiz, 061 302 20 66, www.elpos.ch

Z Zahnprophylaxe

Vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit wird jede Klasse jährlich 4 - 6 Mal durch eine städtische Zahnprophylaxe-Instruktorin stufengerecht in der theoretischen wie auch der praktischen Zahnpflege unterrichtet. Bei der praktischen Zahnpflege wird ein Fluoridgelee angewendet.

Z Znüni

Ein Morgen in der Schule ist anstrengend! Spielen, zeichnen, lernen, Neues ausprobieren, das alles braucht Energie. Damit die Kinder auch in der letzten Stunde noch gut mitmachen können, brauchen sie ein gutes Znüni, das ihnen neue Kraft gibt.

Für Kinder, die ein Frühstück mit Brot und Milch oder Müesli essen, ist eine Frucht ein ideales Znüni. Frühstücksmuffel ergänzen ihr Znüni mit einem Stück Brot und etwas Käse. Auch wer viel in Bewegung ist, braucht ein grösseres Znüni. Getränke sind nicht nötig, da die Kinder während des Unterrichts die Möglichkeit haben, Wasser zu trinken.

Z Zuständigkeit Lehrpersonen – Schulleitung

Lehrpersonen

Für alle Fragen betreffend der Schulsituation Ihres Kindes, wenden Sie sich direkt an die entsprechende Lehrperson. In Konfliktsituationen oder bei Laufbahnentscheidungen kann die Schulleitung miteinbezogen werden.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die Schulorganisation und für Fragen, welche die ganze Schule betreffen, zuständig. Sie ist für die Qualitätssicherung im Schulkreis Halden verantwortlich

Ferienplan

	2026
Sommerferien	Montag, 6. Juli – Freitag, 7. August
Herbstferien	Montag, 28. September – Freitag, 16. Oktober
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember – Freitag, 1. Januar
	2027
Sportferien	Montag, 8. Februar – Freitag, 19. Februar
Frühlingsferien	Montag, 12. April – Freitag, 23. April
Sommerferien	Montag, 12. Juli – Freitag, 13. August

Schulfreie Tage

Eidgenössische und kantonale Feiertage im Kanton Solothurn:

Neujahrstag

Karfreitag

Auffahrt und Freitag schulfrei

Pfingstmontag

Fronleichnam und Freitag schulfrei

Nationalfeiertag Schweiz

Maria Himmelfahrt

Allerheiligen

Weihnachten

Neben den eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sind in Grenchen folgende Tage schulfrei:

Berchtoldstag

Ostermontag

Tag der Arbeit, 1. Mai (Nachmittag)

Nachmittage des Schmutzigen Donnerstags und des Fasnachtsdienstags